

Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Organisation (bei Rückfragen):

Klaus Schlotterbeck Sportleiter@mckct.de 0172-1025901 (ab 17.00 Uhr) www.mckct.de

SuperMoto Training für jedermann, mit Offroad!!!

(Einstellfahrt, kein Renntraining, keine Zeitnahme aus versicherungstechnischen Gründen zulässig)

Wann: 09. Juli 2022

Wo: Verkehrsübungsplatz Kirchheim/Lindorf

Unkostenbeitrag: EUR 40 €

**Anmeldung Vorort: ab 8:00 Uhr möglich
Fahrerbesprechung 8:40 Uhr (Teilnahmepflicht !!)**

Ab 9.00 Uhr Training nach Gruppen 1- 4, Ende gegen 16:15 Uhr

Offroad: Der Offroad wird befahren, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen

Rettungsdienst ist mit einem Fahrzeug vor Ort, Streckenposten sind vorhanden

Achtung: Alle Teilnehmer müssen nach Veranstaltungsende bis 16:45 Uhr den Platz verlassen haben, der Verkehrsübungsplatz öffnet um 17:00 Uhr für Übende wieder.

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen.
Die Nennunterlagen sind als pdf. im gepunkteten / farblichen Bereich beschreibbar.

Name: Vorname:
Straße: PLZ./Ort:
Tel: Email:

Die Emailadresse bitte nur eintragen, wenn Informationen über vergangene (bzgl. Bilder usw.) bzw. für zukünftige Termine von SuperMoto Trainings des MCKT gewünscht wird

Motorrad: Lizenz:..... ja /nein Nr.: Alter:

Eigeneinstufung in die Gruppe (Erfahrungswert) Gruppe 1 2 3 4

1= Lizenzfahrer 2= Hobby = mit Offroad
3=Hobby = ohne Offroad
4= Anfänger / Kinder (**mind. 85 ccm**), = ohne Offroad, Straßen SuperMoto´s, sonstige,

Gruppe bitte selber eintragen

Technische Abnahme

Achtung: Der Offroad wird nur von Gruppe 1+2 befahren,

Bitte Nennformular komplett ausfüllen (3 Seiten), und morgens direkt zur techn. Abnahme gehen. Erst dann bitte zur Papierabnahme, danke!!!

Es werden in der **Gruppe 1 =20 Fahrer zugelassen**, und in den Gruppe **2-4 = 25 Fahrer zugelassen**, wir wollen, dass jeder Spaß hat. Der MCKT behält sich vor eine Umgruppierung vorzunehmen, den Anweisungen des MCKT Personal ist Folge zu leisten.

Unkostenbeitrag: 40€ (Eingang auf Konto zählt!)

Bitte nur als Überweisung

Überweisung:

Kreissparkasse Esslingen
Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC
IBAN: DE 88 611 500 200 048 314 930
BIC: ESSLDE 66

Bzgl. den Stornobedingungen halten wir uns an die Gesetzlichen für Veranstaltungen

ACHTUNG:

Die Anmeldung mit Gruppenangabe (nur unter Sportleiter@mckct.de) ist erst mit Zahlungseingang wirksam!!

Bitte 2-3 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage (www.mckt.de) die Info einholen, ob das Training durchgeführt wird oder aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen abgesagt wird!

Ausführungsbestimmungen

- **Aufgrund der aktuellen Lage sind keine Begleitpersonen zulässig, außer für minderjährige Teilnehmer (max. 1 Person). Alles andere nur in Absprache mit sportleiter@mckt.de**
- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Training ist ein unterschriebener Haftungsverzicht des Teilnehmers / Erziehungsberechtigten
- Komplette Sicherheitsausrüstung für alle Gruppen u.a. auch Stiefel u. Protektoren sind vorgeschrieben!
- **Umweltmatten (Folie) 0,8 x 1,5 m unterlegen,**
- **Überlaufbehälter für Vergaser,**
- **Sturzpads an Fußrasten und Achsen (vorne + hinten), aus Kunststoff!**
- **Bei Schleifer an Stiefel ebenfalls nur aus Kunststoff!**

- **Phonmessung:**
Standmessung Grenzwert max. 94 dB (A) (unter Volllast 7 m neben der Strecke 101 dB (A))
Alle Fahrzeuge werden vor Trainingsbeginn gemessen! Während der Veranstaltungsdauer werden permanente Messungen durchgeführt. Es kann 1x nachgebessert werden, danach erfolgt Trainingsausschluss (Teilnahmegebühr wird nicht erstattet)

- Der eigene Müll ist unaufgefordert mitzunehmen

- Fahrerlager: **Bitte Platz sparend parken unter Einhaltung der Corona Vorgaben**
Ab der Ausfahrt gilt Schritttempo. Wheelys und Stoppies etc. sind untersagt!
Rettungsweg bzw. Feuergasse müssen freigehalten werden.

- Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht am Training teilnehmenden Fahrzeugen aller Art ist verboten. Dies gilt auch für Kinder!

- Außerhalb des Geländes gilt die StVO. Polizeikontrollen sind jederzeit möglich
Motorräder die nicht der StVO entsprechen müssen geschoben werden!

- Auf der Strecke befindet sich nur das autorisierte Personal des MCKT

- Betreten des gesperrten Bereichs ist nur mit Erlaubnis des Veranstaltungsleiters zulässig

- **Eine Verwendung von Drohnen oder sonstige Fluggeräte für Fotos und Filme kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung / Hahnweide erfolgen.**
Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).
Die Abstimmung / Freigabe muss vor der Veranstaltung erfolgen. ...

In Ausnahmesituationen z.B. starker Wind / Regen etc. kann es dazu führen, dass das Training abgebrochen oder beendet werden muss! Die Abwicklung wird dann vor Ort entschieden.

Zuwerhandlung hat den Ausschluss vom Training zur Folge!!

Es gibt keinen Versicherungsschutz für Zuschauer und Besucher!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Ausführungsbestimmungen

Lindorf, _____.2022 Unterschrift Teilnehmer: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

SuperMoto Training Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen
- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter - den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellungserklärung bei Film-/ Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MCKT. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der MCKT meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:
Statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Training (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft (weitere Veranstaltungen) unter sportleiter@mckt.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.